

Basel, 2. Juni 2020

## **Dringender Handlungsbedarf bei Kantonsangestellten im Stunden- und Tieflohnbereich!**

*Der Kanton Basel-Stadt verlangt von den privaten Unternehmen zu Recht viele Zugeständnisse, um die kantonalen Corona-Hilfen zu beziehen. Wenn es aber um seine eigenen Angestellten geht, scheint der Kanton Basel-Stadt nicht mit dem gleichen Massstab zu messen. Der vpod region basel fordert, im Zusammenhang mit der Corona-Krise endlich eine Lösung für Kantonsangestellte im Stundenlohn und allgemein ein Ende der Tieflohne beim Kanton Basel-Stadt!*

### **Keine Lösung für Kantonsangestellte im Stundenlohn**

Für den *vpod region basel* ist klar, dass der Lohn von Kantonsangestellten im Stundenlohn dem geplanten Arbeitspensum entsprechen muss, auch wenn die Angestellten die Arbeit aufgrund der Corona-Krise nicht leisten konnten. Bei der Corona-Krise handelt es sich rechtlich gesehen um einen Annahmeverzug des Arbeitgebers, deshalb besteht für den Kanton Lohnfortzahlungspflicht. Während der Bundesrat die Kurzarbeit auf Angestellte in befristeten Arbeitsverhältnissen ausgeweitet hat, fehlt eine entsprechende Regelung für Kantonsangestellte im Stundenlohn weiterhin.

Der *vpod region basel* hat zudem Hinweise von seinen Mitgliedern erhalten, dass die Verlängerung der befristeten Arbeitsverträge auf Grund der Corona-Krise aufgeschoben wird. In einer Interpellation will Gewerkschaftssekretärin und Grossrätin (SP) Kerstin Wenk vom Regierungsrat wissen, ob es sich dabei um Einzelfälle handelt oder ob der Verlängerungsstopp vom Kanton angeordnet wurde.

### **Löhne müssen die Lebenskosten decken**

Wenn Arbeitnehmende einen Lohn erhalten, der die Lebenskosten nicht deckt, muss unter Umständen finanzielle Hilfe des Staats beansprucht werden. Dies geht schlussendlich auf Kosten von uns allen. Der *vpod region basel* fordert den Regierungsrat auf, die Lohnklassen entsprechend anzuheben, um auf einen Mindestlohn von 23 CHF pro Stunde zu kommen. Die Lohn-tabelle beginnt beim Kanton Basel-Stadt für Personen ohne Ausbildung und ohne Berufserfahrung in der Lohnklasse 1, Stufe A und damit bei CHF 2'912.

Für weitere Auskünfte:

Kerstin Wenk (Gewerkschaftssekretär vpod region basel)

079 469 51 23

*Besten Dank für die Publikation!*

Anhang:

- Interpellation zum Thema Angestellte im Stundenlohn beim Kanton während des Lock-downs
- Anzug zur Anpassung der Lohnkurve beim Kantonspersonal

## **Interpellation zum Thema Angestellte im Stundenlohn beim Kanton während des Lockdowns**

Die Situation während den letzten Monaten war für alle Menschen schwierig bzw bleibt es auch noch. Die einen haben einen festen Arbeitsplatz, haben Arbeit und erhalten Lohn. Die andern haben wenig oder keine Arbeit, aber noch einen festen Arbeitsplatz und erhalten 80% ihres Lohnes. Andere wiederum arbeiten im Stundenlohn und verdienen dann wenig oder gar nichts.

Der Bund hat in seinem Massnahmenpaket auch die Möglichkeiten der Kurzarbeitsentschädigung ausgeweitet. So kann neu auch diese Entschädigung für Angestellte in befristeten Arbeitsverhältnissen und für Personen im Dienste einer Organisation für Temporärarbeit ausgerichtet werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat der Kanton seinen Umgang mit den Angestellten im Stundenlohn im Zusammenhang mit Corona und dem Lockdown geregelt?
2. Wie viele Angestellte im Stundenlohn konnten auf Grund des Lockdowns ihre Arbeit nicht wie geplant oder im gewohnten Umfang ausführen oder aufnehmen?
3. Wurden die Angestellten gemäss bestehendem Vertrag trotzdem bezahlt?
4. Wie viele Verträge wurden nicht wie gewohnt fortgesetzt oder ausgesetzt? Die Frage zielt auf sogenannte saisonale Anstellungen wie zum Beispiel Badaushilfen, Kassenpersonal aber auch MuseumsführerInnen u.a.
5. Sieht sich der Kanton gegenüber der Privatwirtschaft in einer Vorbildrolle betreffend Lohnfortzahlung und Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden im Stundenlohn während der Corona-Krise?

Kerstin Wenk (64)

## **Anzug zur Anpassung der Lohnkurve beim Kantonspersonal**

Arbeitnehmende benötigen einen Lohn der zum Leben reicht, so natürlich auch Angestellte des Kantons. Wenn Arbeitnehmende einen Lohn erhalten, der die Lebenskosten nicht deckt, muss unter Umständen finanzielle Hilfe des Staats beansprucht werden. Dies geht schlussendlich auf Kosten von uns allen. Für Prämienverbilligungen, Mietzuschüsse und Ergänzungsleistungen bezahlen wir alle. Es ist daher auch nicht akzeptabel, dass der Kanton Tieflöhne bezahlt.

Die Lohn­tabelle beginnt beim Kanton Basel-Stadt für Personen ohne Ausbildung und ohne Berufserfahrung in der Lohnklasse 1, Stufe A und damit bei CHF 2'912. Gemäss Anfrage von Lea Steinle steigt der Lohn bis zur Lohnstufe 3, also innerhalb von 5 Jahren um gerade mal 4%. Danach erfolgt eine Abflachung. In der Lohnklasse 7 wird nach fünf Jahren ein Monatslohn von CHF 4'536 erreicht.

In der Beantwortung der schriftlichen Anfrage betreffend Lohnkurve Nr. 19.5502.02 von Kerstin Wenk schreibt der Regierungsrat, dass die Lohnkurve nicht isoliert auf die genannten Eckwerte betrachtet werden kann. Weiter führt er aus, dass die gesamte Lohnsystematik neu gestaltet und justiert werden müsste.

Die Antworten sind soweit nachvollziehbar. Dabei soll nicht die ganze Systempflege, welche fast beendet ist, in Frage gestellt werden. Trotzdem gibt es ev. andere Möglichkeiten einer Anpassung, denn bis Lohnstufe 3 steigt die Lohnkurve auch anders an, bzw flacht erst danach ab.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- welche Möglichkeiten es gibt, um den gewünschten Eckwerte, (der tiefste Lohn, also Lohnklasse 1, Anlaufstufe A dem Mindestlohn von 23 Franken entsprechen würde), von 3'864 Franken pro Monat zu erreichen
- und welche Möglichkeiten es gibt ebenfalls monatlich CHF 6'000.— in der Lohnklasse 8 nach fünf Jahren) zu verdienen.
- ob resp. wie mindestens aber ein Teil dieser Eckwerte erreichbar sein können.

Kerstin Wenk (64)